

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 11. Zwischenmeldung

Im Zeitraum 25. Februar 2019 bis einschließlich 1. März 2019 wurden insgesamt 1.591 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 21. November 2018 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 25. Februar 2019 bis einschließlich 1. März 2019 zurückgekauften Aktien, der volumengewichtete Durchschnittskurs sowie das Volumen in Euro ist wie folgt:

| Datum | Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück) | Volumengewichteter Durchschnittskurs (Euro) | Volumen (Euro) |
|------------------|---|---|----------------|
| 26. Februar 2019 | 300 | 9,10 | 2.730,00 |
| 28. Februar 2019 | 1.000 | 9,48 | 9.484,04 |
| 1. März 2019 | 291 | 9,60 | 2.793,68 |

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs erworbenen Aktien beläuft sich auf 18.445 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://ir.sts.group/websites/stsgroup/German/2999/aktienrueckkauf.html>

Hallbergmoos, den 1. März 2019

STS Group AG
Der Vorstand